

Bildung ist Brandenburgs Zukunft

Präambel: Bildungspolitik in Brandenburg steht vor großen Aufgaben:

Etwa jedeR zehnte Brandenburger Jugendliche verlässt die Schule ohne einen Abschluss. Insbesondere die Deutsch- und Englisch-Kompetenzen der Brandenburger Jugendlichen liegen signifikant unter dem deutschen Durchschnitt. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung sind dürftig und reichen nicht aus, um den aktuellen bildungspolitischen Anforderungen gerecht zu werden. Zu viele schlecht umgesetzte Reformen, leere Versprechungen und Vertrauensbrüche haben Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, ErzieherInnen und Eltern enttäuscht. Die Beteiligung der Partei Die Linke hat daran leider auch nichts geändert, so dass sich die aktuelle Bildungspolitik kaum von der rot-schwarzen Vorgängerregierung unterscheidet.

Bildung ist ein Menschenrecht. Bildung bedeutet die Fähigkeit, dass Menschen sich zur Welt und zu sich selbst reflexiv und verändernd ins Verhältnis setzen können. Auch wenn dies ein sehr individueller Prozess ist, ist diese Fähigkeit an Voraussetzungen gebunden, die zu vermitteln Aufgabe des Bildungssystems ist.

Gute Ausbildung eröffnet bessere Chancen, sein Leben selbstbestimmt zu führen. Und gut ausgebildete Menschen sichern auch die Zukunft der ganzen Gesellschaft. Deshalb wollen wir die Chancen, die Bildung bietet, gerecht verteilen.

Bildung in Brandenburg muss die demografische Entwicklung berücksichtigen. Die weitere Verdichtung des Verflechtungsraumes um Berlin und eine Ausdünnung der ländlichen Regionen sind absehbar. Das Land braucht eine flexible Schulstruktur, die die jeweiligen Bedingungen vor Ort einbezieht.

Die zurückgehende Bevölkerungszahl, sinkende Transferleistungen und der hohe Schuldenstand des Landes in den nächsten Jahren zwingen zu Einsparungen im Haushalt. Mehreinnahmen sind nicht absehbar. Wir sehen Bildungsausgaben als strategische Investitionen in die Zukunft, deshalb darf an Bildung nicht gespart werden.

Insbesondere die Inklusion erfordert eine zusätzliche Anschubfinanzierung - die sich langfristig dadurch auszahlt, dass mehr qualifizierte Jugendliche dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. So werden mehr Jugendliche qualifiziert, haben damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und diesem stehen zugleich mehr Fachkräfte zur Verfügung.

Bei allen politischen Ansätzen für bessere Bildungsbedingungen ist uns bewusst: Ohne das Engagement von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen, aber auch Schulträgern, den Trägern der Jugendhilfe oder der Sozialarbeit wird gute Bildung für alle nicht gelingen.

Frühkindliche Bildung: Auf den Anfang kommt es an

Wir wollen Bildungskonzepte entwickeln, die die Eltern mit der Geburt und bei Bedarf schon vorher unterstützen. Es ist bekannt, dass Defizite in der sozialen, emotionalen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung oft schon in den ersten drei Lebensjahren entstehen und sich später kaum nachholen lassen. Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg mit den Förderbedarfen Lernen und Sprache stammen aus sozial benachteiligten Familien. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg wollen deshalb:

- **mehr „Frühe Hilfen“**, also qualifizierte Beratungs-, Bildungs- und Therapieprogramme für belastete Familien, die zumeist über die bestehenden „Netzwerke gesunde Kinder“ nicht erreicht werden. Diese Programme sollen die Eltern-Kind-Beziehung von Anfang stärken und die Entwicklung des Kindes positiv fördern. Sie sind in die Jugendhilfe als eigenständige Hilfeform zu integrieren. Begleitend muss die entsprechende Forschung sowie die Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Fachpersonal fortgesetzt werden.
- **eine bessere Vernetzung schaffen**, um Unterstützung möglichst noch vor der Geburt anzubieten und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Ein solches Frühwarnsystem muss in geeigneter Weise Jugend- und Gesundheitsämter mit Geburtskliniken, Kinderkliniken, niedergelassenen Frauen- und Kinderärztinnen, Hebammen, freien Trägern, Schulen u.a. vernetzen. Als wichtiger Baustein dieser Vernetzung sollen dezentrale Informations-, Anlauf- und Koordinierungsstellen für betroffene Eltern und Fachleute/Institutionen eingerichtet werden. Die Aufgaben dieser sogenannten Clearingstellen beinhalten
 1. die Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie die schnelle und direkte Vermittlung geeigneter Hilfsangebote (auch außerhalb der Hilfen zur Erziehung)
 2. ein eigenes Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie.
- **den Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren**, in denen über das Kita-Angebot hinaus alle familienorientierten Angebote gebündelt werden, die den sozialen Austausch und die Elternkompetenz stärken. Das kann von Geburtsvorbereitung bis Erziehungsberatung, von Kochkursen bis Schuldnerberatung und Sprachkurse (sogenannte Integrationskurse) reichen und sollten insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen. Die Arbeit der bisherigen Zentren ist dabei zu evaluieren.
- **umfassende frühkindliche Förderung durch multiprofessionelle Teams**: Sie sollen im Zuge der Inklusion ausgebaut bzw. gestärkt werden. Diese Teams unterstützen die Fachkräfte bei der individuellen Förderung der Kinder von Geburt an, in den Eltern-Kind-Zentren, in den Kitas, sowie später die LehrerInnen an allen Schulen. Sie umfassen neben ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen auch PsychologInnen und medizinisches Personal.
- **eine Evaluierung der Kitas**, die die Qualitätsentwicklung und nicht ein Ranking zum Ziel hat. Dafür sollen vergleichbare Evaluationsinstrumente geschaffen werden, die es den Eltern, ErzieherInnen und Trägern ermöglichen, Rückmeldungen über die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erhalten.

- **mehr Mittel für Sprachförderung** bei gleichzeitiger Überprüfung der Effektivität der Fördermaßnahmen.
- **eine Aufwertung des ErzieherInnenberufs.** Krippen und Kitas wandeln sich von einer Betreuungs- zu einer Bildungseinrichtung und benötigen deshalb gut qualifizierte ErzieherInnen. Wir unterstützen eine länderübergreifende Qualifizierungsoffensive, die in enger Kooperation von Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen Ausbildungswege aufeinander abstimmt und bundesweit und kompetenzorientiert Standards für das breite Band des Berufs beschreibt. Ohne eine bessere Bezahlung wird es allerdings kaum gelingen, eine qualitativ hochwertige Nachwuchssicherung zu betreiben.
- **eine Verbesserung der Qualität der Kitas** dadurch erreichen, dass verbindliche Qualitätsparameter wie z.B. eine erweiterte Leitungsfreistellung, verbindliche Eingewöhnungsphasen, Fort- und Weiterbildung in das Kitagesetz integriert werden. Um die hohen Qualitätsanforderungen auch umsetzen zu können, ist der Personalschlüssel schrittweise zu verbessern.
- **die Übergänge zwischen Kita und Grundschule besser gestalten.** Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule muss verbindlicher gestaltet werden, insbesondere hinsichtlich Übergangsgesprächen zwischen Eltern, Kindern, ErzieherIn und LehrerIn sowie gemeinsamen Fortbildungen von Fachkräften aus Kita und Schule. Dabei muss den Fachkräften ausreichend Zeit gewährt werden.

Zukunftsmodelle für den demografischen Wandel

Nach dem Nachwende-Geburtenknick erreicht Brandenburg nun das sogenannte 'demografische Echo': Die Anzahl der jährlichen ABC-Schützen in Brandenburg wird kontinuierlich sinken und Ende der 20er Jahre von jetzt 20.000 auf unter 15.000 fallen. Diese Entwicklung trifft das Berliner Umland nur in geringem Maße, dafür die Randregionen umso mehr. Modellrechnungen des Bildungsministeriums ergeben: 2030 werden sich die Geburtenzahlen im äußeren ländlichen Raum mit 4.500 gegenüber dem bisherigen Minimum halbieren. Als Antwort auf den demografischen Wandel und um Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu erreichen, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen. Dabei spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle, Schulreformen müssen von den an der Schule Beteiligten getragen werden. Die Mehrgliedrigkeit des Schulsystems erschwert die Umsetzung dieser Ziele und soll aus unserer Sicht langfristig mit einer ‚Schule für alle‘ überwunden werden. Wir begrüßen den Zusammenschluss von Grundschulen mit Oberschulen bzw. Gesamtschulen. Bündnis 90/Die Grünen fordern weiterhin:

- **die Möglichkeit, Kleinstschulen zu errichten.** Dies kann sinnvoll sein, um eine möglichst wohnortnahe Beschulung aufrecht zu erhalten. In diesen Kleinstschulen kann flexibel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, z.B. durch eine Zusammenfassung der Klassenstufen 1 bis 3 und 4 bis 6. Dabei muss durch entsprechende Qualifizierungsunterstützung der Lehrkräfte sichergestellt werden, dass die Unterrichtsqualität auf hohem Niveau erhalten bleibt.
- **die Weiterentwicklung von Gymnasien und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen.** Auch im Bereich der Sekundarstufe I und II muss das Schulangebot weiterentwickelt

werden: Gymnasien und Oberschulen sollen sich daher zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können, bei denen das Prinzip des gemeinsamen Lernens mit individueller Förderung auch nach der Jahrgangsstufe 6 fortgeführt werden kann. Diese Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I an und bereiten auf die gymnasiale Oberstufe vor. Dazu führen sie eine eigene dreijährige Oberstufe oder kooperieren mit benachbarten Gesamtschulen oder Oberstufenzentren.

- **im Schulgesetz die Möglichkeit zur Neueinrichtung von Gemeinschaftsschulen zu verankern.**

Lehrkräfteversorgung auch in Zukunft sichern

Guter Unterricht erfordert professionelles und gut ausgebildetes Lehrpersonal. Auch ohne bildungspolitische Verbesserungen ist es unsicher, ob Brandenburg es schaffen wird, die erforderlichen Lehrkräfte in den nächsten fünf bis zehn Jahren für Neueinstellungen zu gewinnen. Besonders dramatisch wird es, den ländlichen Raum mit qualifiziertem Lehrpersonal auszustatten. Schon heute ist es schwierig, junge Lehrkräfte für die ländlichen Regionen zu finden. Die von der bündnisgrünen Fraktion vorgelegte Studie des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung macht deutlich, dass durch Schulen, Schulträger und das Land einiges getan werden kann, um den Arbeitsplatz Schule in den ländlichen Regionen attraktiver zu gestalten.

Dazu gehören beispielsweise Vorverträge, dezentrale Seminarstandorte und Stipendien mit Lehrverpflichtung oder auch die stellenwirtschaftliche Absicherung von Beförderungsmöglichkeiten. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher:

- **einen Modellversuch**, um diese Vorschläge der Gutachter zu prüfen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.
- **eine bundeseinheitliche Rahmensetzung** für die Lehrerbesoldung, um den bevorstehenden ruinösen Konkurrenzkampf zwischen reichen und armen Ländern über die Bezahlung und Besoldung von Lehrkräften zu verhindern.

LehrerInnenausbildung verbessern

Guter Unterricht erfordert professionelles und gut ausgebildetes Lehrpersonal. Hierzu fordern wir eine Reihe konkreter Maßnahmen. Bündnisgrünes Ziel ist ein bundesweit kompatibles Ausbildungssystem. Wir wollen:

- **verbindliche, geeignete Eignungstests an den Universitäten zur Erleichterung der Wahl des Studiums.**
- **die schulartbezogene Ausbildung zugunsten eines Stufenlehramts** überwinden.
- **eine Studiendauer** von 10 Semestern für alle Lehramtsstudiengänge, unabhängig von Schulart und Schulstufe.
- **die uneingeschränkte Durchlässigkeit** beim Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium.
- **die Praxisanteile** auch in den unteren Semestern erhöhen. Das Referendariat ist dementsprechend zu verkürzen und für alle Lehrämter gleich lang zu gestalten. Es soll auch Teilzeitregelungen ermöglichen.

- **begleitende Programme**, für die Mentoren und Ausbildungskoordinatoren Anrechnungsstunden erhalten.
- **die Einrichtung des Studiengangs Lehramt für Inklusionspädagogik** in Brandenburg.
- **die Erhöhung der inklusionspädagogischen** Anteile im Studium, Befähigung zur Individualisierung.
- **eine strukturierte Berufseingangsphase**
- **berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung**
- **die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehrbefähigungen erleichtern.**
- **LehrerInnen-Fort- und Weiterbildung stärken**

Die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen und ebenso die Anforderungen an Schule und Lernen verändern sich ständig und machen somit eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften notwendig. Individuelle und teambezogene Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften soll sich an einem von der Schule aufzustellenden schulinternen Fortbildungsplan orientieren. Besonders effektiv sind Fortbildungen, die nicht einzeln, sondern mit mehreren MitarbeiterInnen einer Schule gemeinsam durchgeführt werden. Zur Unterstützung fordern wir Bündnisgrüne:

- **ein eigenes Budget für schulinterne Fortbildungen an jede Schule**
- **die verbindliche Umsetzung schulinterner Fortbildungskonzepte, verbunden mit besseren Anreizen für Fortbildungen**
- **eine Verstärkung der Personalressourcen für das regionale Unterstützungssystem BUSS**, um insbesondere Schulen mit besonderen Problemlagen rechtzeitig und nachhaltig unterstützen zu können.

Inklusion: eine win-win-Chance

Wir Bündnisgrüne unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems, das alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Förderbedarf – ihren Anlagen und Besonderheiten entsprechend fördert. Nur wenn wir schon in Kindheit und Jugend zusammen leben, also in Kita und Schule, erreichen wir volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und gleichzeitig mehr Bildungsgerechtigkeit für alle. Gemeinsames Aufwachsen und Lernen trägt nicht nur für Kinder mit Förderbedarf Früchte, sondern fördert die sozialen und fachlichen Kompetenzen aller Kinder. Wir erwarten, dass dieser Umbau ein Plus an individueller Förderung für jedes einzelne Kind mit sich bringt und auch geschützte Räume und die Bildung von Peer-Groups ermöglicht. Bei der Umsetzung ist eine Vielzahl von Voraussetzungen zu erfüllen. Wir Bündnisgrüne fordern:

- **eine adäquate personelle und materielle Ausstattung beim Umbau zur inklusiven Schule.** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, deren Eltern und die Schulen müssen sich in Zukunft auf ausreichende Unterstützung verlassen können. Hierzu setzen wir auf multiprofessionelle Teams mit einer geeigneten Supervision. Für Kinder, die aufgrund Ihrer Behinderung oder Handicaps, auf technische Hilfen angewiesen sind, müssen an

den Schulen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Lehrer müssen im Umgang mit speziellen Techniken geschult werden.

- **die Einbeziehung der bestehenden Förderschulen und -Kitas sowie der Schulträger** als Partner auf Augenhöhe in den Prozess.
- **eine Unterstützung für die Träger der Kindertagesstätten**, die ihnen ermöglicht, die personellen, räumlichen und materiellen Grundlagen für echte Inklusion – von Anfang an! – schon im Kita-Alter zu gewährleisten.
- **die Weiterentwicklung der LehrerInnen-Ausbildung** durch Etablierung eines obligatorischen inklusionspädagogischen Anteils in die Lehramtsausbildung und die zweite Ausbildungsphase.
- **die Anpassung der baulichen Voraussetzungen.**
- **einen verlässlichen und bedarfsgerechten Einsatz von pädagogischen Fachteams.**
- **eine Fortbildungsoffensive an Schulen**, die LehrerInnen in die Lage versetzt, ihren Unterricht binnendifferenziert und kompetenzorientiert zu gestalten.
- **eine bedarfsgerechte Ausbildung von InklusionspädagogInnen.**
- **inklusive Klassen mit einer Richtfrequenz von 21, maximal 23 SchülerInnen.**

Die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen erfordert zum einen, Eltern wie LehrerInnen und SchülerInnen mitzunehmen. Wir begrüßen daher grundsätzlich den durch das Bildungsministerium eingesetzten Runden Tisch und wissenschaftlichen Beirat. Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher Sach- und Personalmittel, die Einbeziehung der bisher in Förderschulen verfügbaren Kapazitäten reicht dafür nicht aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, dies bei der langfristigen Lehrerbedarfsprognose durch eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation angemessen zu berücksichtigen und in der Haushaltsplanung abzusichern.

Schulen in freier Trägerschaft fair ausstatten

Schulen in freier Trägerschaft sind in Brandenburg gemeinnützige Einrichtungen und erfreuen sich hier zunehmender Beliebtheit. Sie bereichern die Schullandschaft, sind Ausdruck eines aktiven Engagements der BürgerInnen und ein Stück gelebte Demokratie. Die von der Landesregierung geplanten Absenkungen der Schülerkostensätze bedrohen die Existenz von freien Trägern und gefährden die Einhaltung des Sonderungsverbots. Wir setzen uns dafür ein, dass

- **ein faires, transparentes, bedarfsgerechtes und verlässliches Finanzierungsmodell für die Ersatzschulen gemeinschaftlich entwickelt wird** - ohne das gleichzeitig eine pauschale Absenkung der Personalkostenzuschüsse im Landeshaushalt erfolgt.
- **die vorgeschriebene Wartefrist bis zur Bezuschussung durch das Land über drei Jahre auf ein Jahr verkürzt werden kann.** Beim Ausbau einer Schule durch einen bewährten Träger kann die Wartefrist auch ganz entfallen.
- **Schulen in freier Trägerschaft in öffentliche Beratungsangebote einbezogen werden.** Dazu gehören beispielsweise psychologische Beratung, Beratung zu Begabungsförderung oder Unterstützung bei Evaluationsverfahren.

Der Zweite Bildungsweg – Chance des Nachteilsausgleichs und wesentlicher Teil Lebenslangen Lernens

Der Zweite Bildungsweg in seinen vielfältigen Formen muss als zentrales Angebot des Nachteilsausgleichs bei Bildungschancen und als bedeutende Option für das propagierte lebenslange Lernen deutlicher in die Diskussion der Bildungsangebote unseres Landes einbezogen werden und insbesondere unter den Bedingungen eines Flächenlandes offensiv beworben und durch günstige Rahmenbedingungen gestützt werden. Es ist eine weitverbreitete Fehleinschätzung des Ablaufs von Bildungsprozessen zu glauben, dass durch die – durchaus nötige und geforderte - Verbesserung der schulischen Ausbildung im Ersten Bildungsweg jeder und jede ihren optimalen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss erreichen werden. Tatsächlich ergeben sich – neben dem gesellschaftlichen Umfeld - durch individuelle Entwicklungsstufen, spezifische familiäre Lebensumstände und sich ändernde Bildungs- und Berufseinschätzungen im Zusammenhang mit Reifungsprozessen veränderte Sichtweisen auf Bildungsbedürfnisse und Bildungsziele für Schulabgänger wie für junge und ältere Berufstätige im Sinne des lebenslangen Lernens. Das bedeutet:

- das Aufarbeiten der schulischen und Ausbildungs-Defizite ist offensiv zu bewerben und zu fördern (einschließlich der Möglichkeiten finanzieller Förderung)
- die mehrheitlich bei den Volkshochschulen und, ggs. Weiterbildungskollegs, offerierten Haupt-, Realschul- und Abitursekurse müssen durch die Schulämter und Kreise verstärkte Förderung und werbliche Stützung erfahren. Dazu gehört ein flexiblerer Umgang mit den Mindestteilnehmerzahlen und ggs. die Zusammenfassung von Kursen benachbarter VHS zur Absicherung von Kurskontinuitäten
- durch die Kontinuität der Kurse soll zusätzliche außenwirksame Werbekraft entstehen, die langfristig praktikable Kursgrößen begünstigt
- für die Schlussphasen der Abendschul-Abiturausbildung und für die Kolleg-Angebote ist eventueller Bedarf an Wohnraum am Ausbildungsort zu prüfen und ggs. durch Wohnrechte an (Studenten-)Wohnheimen zu abzusichern

In der Summe gilt es, ein erreichbares ZBW-Bildungsangebot bereitzustellen und durch dieses angesichts der oben beschriebenen, allseits beklagten Defizite bei den Schulabschlüssen insbesondere junge, aber auch ältere Menschen in den Stand zu versetzen, durch verbesserte Bildung wettbewerbsfähig am Arbeitsmarkt zu partizipieren.